

Diskussionsveranstaltung

„Chancen und Risiken für schwerbehinderte Bachelor-Absolventen/-innen“
30. November 2011, Berlin



Bericht von Annetraud Grote

Das Paul-Ehrlich-Institut und das Robert Koch-Institut als Partner des Projekt ProBAS haben am 30. November 2011 in den Hörsaal des Robert Koch-Instituts, Berlin-Weißensee, zur Diskussionsveranstaltung „Chancen und Risiken für schwerbehinderte Bachelor-Absolventen/-innen“ eingeladen.

Selbst vielen Experten ist das Problem nicht bekannt, dass schwerbehinderte Bachelor-Absolventen/-innen bedingt durch die Neuerungen des Bologna-Prozesses häufig große Schwierigkeiten haben, im Anschluss an ihr Bachelor-Studium ihre akademische Laufbahn fortzusetzen. So ist Studierenden mit Behinderung häufig der Zugang zu einem Masterstudium versperrt, weil die notwendigen Hilfen oder Assistenzen mit Verweis auf den Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss versagt werden. Im Rahmen des Projekts *ProBAS*, einem Modellprojekt zur beruflichen Weiterqualifikation von schwerbehinderten Bachelor-Absolventen/-innen, wird der Versuch unternommen, auf die bestehende Problematik öffentlichkeitswirksam hinzuweisen. Daher wurde in der o.g. Veranstaltung über Ursachen, Strategien und Lösungsansätze diskutiert.

Nachdem die Bachelor-Absolventin und Teilnehmerin im ProBAS-Projekt Daniela Johnsson vom Paul-Ehrlich-Institut eindrucksvoll und sehr authentisch die Problematik während ihres Studiums und bei der Jobsuche geschildert hat, bestätigte Dr. Birgit Rothenberg als Vertreterin aus der Wissenschaft von der Technischen Universität Dortmund – Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) – dass es sich hierbei keinesfalls um einen Einzelfall handelt. Allerdings liegen noch keine Zahlen zu behinderten Studenten und Absolventen vor. Sie plädiert für mehr Praktika auf dem Weg eines/r Akademikers/in zum ersten Arbeitsplatz. Sie betont, dass insbesondere vor dem ersten Arbeitsvertrag die Hürden für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber hoch sind. Hat man z. B. erst einmal zwei



Daniela Johnsson



Dr. Birgit Rothenberg

Jahre in einem Projekt an der Hochschule erfolgreich wissenschaftlich gearbeitet und Erfahrungen mit einer Arbeitsassistenz sammeln können, stellt häufig die Erlangung eines zweiten Arbeitsplatzes kein Problem mehr dar. Dr. Birgit Rothenberg gibt zu bedenken, dass es in der Begabtenförderungen für behinderte und chronisch kranke Promovierende keine festgeschriebenen Regelungen für Nachteilsausgleiche gibt. Nicht nur deswegen wäre es wichtig, ein Programm zwischen Hochschulen und Arbeitgebern zur Einrichtung erster Arbeitsplätze und

auch von Promotionsstellen zu schaffen. Schließlich liegt die Quote von schwerbehinderten Wissenschaftlern nur bei ca. einem Prozent, daher wird hier ein absoluter Handlungsbedarf gesehen. Umso wichtiger erscheint ihr daher auch das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen.

Arbeitgeber-Vertreter Olaf Guttzeit von der Fa. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, der gleichzeitig den Arbeitgeberzusammenschluss des UnternehmensForums als Vorsitzender vertritt, führte aus, wie wichtig es gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sei,



Olaf Guttzeit

alternative Wege zu gehen und andere Märkte zu erschließen, z. B. auch hinsichtlich der Gewinnung von Akademikern mit Behinderung. Andere Wege der Rekrutierung, z. B. über ein Praktikum, seien auch häufig Thema im UnternehmensForum. Eines der selbstgesetzten Ziele des UnternehmensForums sei es, andere Arbeitgeber für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen und mit guten Beispielen zu überzeugen. Best-Practice-Beispiele führten auf Seiten der Arbeitgeber zu der Motivation, Barrieren abzubauen und zur erhöhten Bereitschaft, Chancen zu geben und gemeinsam alternative

Wege zu suchen. Olaf Guttzeit hebt heraus, dass die Hospitationen, die im Rahmen von ProBAS für die Bachelor-Absolventen/-innen des PEI bei der Fa. Boehringer Ingelheim durchgeführt werden, zwar wenig Aufwand für den Arbeitgeber aus der Wirtschaft mit sich bringen, aber zu beeindruckenden Ergebnissen führen. Dies führe zu einer win-win-Situation für alle Beteiligten, der enge Austausch im Netzwerk öffne viele Türen. Beklagt werde von Arbeitgeberseite ein fehlender Ansprechpartner. Die im SGB IX genannten Servicestellen müssten endlich mit Leben erfüllt werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, machte sich in der Diskussion um die Verbesserung der Bedingungen für behinderte Bachelor-Studierende insbesondere stark für mögliche Verbesserungen von Pflegeleistungen bei Praktika im außereuropäischen Ausland, um auch in diesem Bereich Gleichbehandlung mit Studierenden ohne Assistenzbedarf herzustellen. Das Problem werde auch hier durch unterschiedliche Kostenträger verursacht. Auch bei einer Lösung dieses Problems solle die staatliche Koordinierungsstelle, die seit 2008 bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt ist und



Hubert Hüppe

mithelfen soll, in die Gesellschaft den Gedanken der UN-Behindertenrechtskonvention hineinzutragen, Ansätze entwickeln. Herr Hüppe wünscht sich, dass sich auch Stiftungen stärker engagieren und in Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen investieren. Er appelliert grundsätzlich dafür, Probleme nicht zu verschweigen, sondern diese anzusprechen und ggf. auch mit Hilfe Dritter zu lösen, dies habe er insbesondere deswegen gelernt, da er selbst zwei Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt habe.

Torsten Prenner, Experte für die Integration in den Arbeitsmarkt von der Bundesagentur für Arbeit (ZAV), verfolgt den Ansatz, gerade bei der Vermittlung von schwerbehinderten Bachelor-Absolventen/-innen, die Arbeitgeberseite anzusprechen und diese zu involvieren. Die Motivation vom Projekt ProBAS werde bereits deswegen sehr begrüßt, da sich hierin die



Torsten Prenner

Bereitschaft einer größeren Offenheit für neue Wege zeige. Grundsätzlich sind bei der Integration von Menschen mit Behinderungen nicht nur Standardverfahren anzuwenden, sondern neue Wege sind gefragt. Die Bereitschaft von Arbeitgebern, z. B. ein bis zwei neue zusätzliche Stellen für schwerbehinderte Bewerber einzurichten, führt zu guten Beispielen und habe häufig einen „Türöffner-Effekt“, da die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit von Menschen mit Behinderungen auf diese Weise

erkannt werde. An die schwerbehinderten Bachelor-Absolventen/-innen richtet Torsten Prenner den Appell, bereits bei der Bewerbung mit offenen Karten bezüglich ihrer Behinderung spielen, im Nachhinein könne es sonst Probleme geben. Er betont die Wichtigkeit von Netzwerken, in denen gemeinsam die Integration vorangetrieben wird, auch deshalb sei ProBAS ein Best-Practice-Beispiel.

Dr. Alexander von Boehmer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes, betont die besondere Verpflichtung öffentlicher Arbeitgeber zur Integration von Menschen mit Behinderungen. Die besondere aus dem SGB IX resultierende Pflicht der öffentlichen Arbeitgeber zur Einladung zu Vorstellungsgesprächen führe dazu, dass sich der Arbeitgeber einen persönlichen Eindruck des Bewerbers, der vielleicht über die Papierform nicht sofort habe überzeugen können, verschaffen könne. Hierdurch werde die Möglichkeit gegeben, behinderungsbedingte Unregelmäßigkeiten in der Biographie darzustellen und die Gründe aufzuzeigen. Dieses Instrument des SGB IX habe sich bewährt, und die Bundesverwaltung mache einheitlich Gebrauch hiervon. Das in diesem Bereich geforderte Selbstverständnis der Verwaltung, Dinge im Sinne der Integration besonders wohlwollend zu prüfen und mit gutem Beispiel voranzugehen, sei vorhanden.



Dr. Alexander von Boehmer

Annetraud Grote als Projektleiterin von ProBAS im Paul-Ehrlich-Institut schildert ihre Erfahrung, dass im Rahmen der Integrationsprojekte im PEI die Selbstverständlichkeit im Umgang von Kollegen mit und ohne Behinderung gewachsen sei, Berührungängste gebe es

nicht. Das Bewusstsein, alternative Wege bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu gehen, sei auch im Rahmen des Modells von ProBAs sehr belebend.



Anetraud Grote

Sie zieht das Fazit, dass es bei der Gewährung von Zuschüssen – nicht nur bei der Beschäftigung schwerbehinderter Bachelor-Absolventen/-innen in Deutschland – einheitliche Regelungen für die Leistungsträger geben müsse, unabhängig davon, ob sie im SGB XII oder IX zu finden seien, ebenso sei eine einheitliche Auslegung und Herangehensweise erforderlich.

Gefordert werde bei der Entscheidung von Leistungsträgern, ob einem Bachelor-Absolventen der Weg zum Master über die Verweigerung von Assistenzleistungen versperrt werde, den Begriff eines angemessenen Berufes zu berücksichtigen. Ist es angemessen, nur den Bachelor-Abschluss zu erhalten oder auch den Master-Abschluss zu erlangen? Der Begriff der Angemessenheit dürfe nicht reduziert werden auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Der Standard darf nicht entscheidend sein, sondern das subjektive Vermögen und die subjektiven Interessen, unabhängig davon, ob der/die Bachelor-Absolvent/-in eine Behinderung habe oder nicht. Die Angemessenheit müsse über das Subjektive mitdefiniert werden.

Anetraud Grote führt aus, dass das ProBAs-Beispiel als Best-Practice-Beispiel konzipiert worden sei, um als gutes Beispiel zu dienen und um andere Arbeitgeber auf diesem Weg mitzunehmen. Es sollten mehr Berufsmöglichkeiten für behinderte Bachelorabsolventen/-innen geschaffen werden.



Blick in die Zuschauerreihen

Sollten diese Ansätze der Diskussion von allen Beteiligten der Veranstaltung und allen Zuhörern mitgenommen und verbreitet werden, dann sei das Projekt ProBAs auf dem richtigen Weg.



Elke Bitterhof

In der anschließenden Diskussion mit den Zuschauern wurden die Inhalte vertieft und Fragen von den Experten beantwortet.

Elke Bitterhof, Journalistin und langjährige Moderatorin der MDR-Sendung "Selbstbestimmt", moderierte die Veranstaltung kompetent und professionell.